



18.10.2018

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Straßenbauamt**

**Sachstandsbericht Abbruch und Neubau des Stützpunktes Häusern/Höchenschwand
(Fahrzeughalle mit Sozialtrakt und Waschhalle)**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	21.11.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Sachverhalt:

Der Stützpunkt Häusern/Höchenschwand gehört zur Straßenmeisterei Bonndorf und liegt an der Gemarkungsgrenze Höchenschwand/Häusern.

In den Sitzungen vom 29.11.2017 und 13.12.2017 (Haushaltsverabschiedung) wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, 2018 die bestehende alte, marode Halle abzubauen und eine neue Halle zu errichten, damit die Einsatzfähigkeit auf Dauer gegeben ist. Die Salzhalle kann nicht mehr genutzt werden. Im Jahr 2016 wurden bereits zwei Salzsilos errichtet.

Das Ing. Büro ibs Schweizer, Blumberg wurde mit der Entwurfsplanung und Kostenberechnung, beauftragt.

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung musste für die nachfolgende Ausführungsplanung, die am 10.08.2018 an das Ing. Büro ibs Schweizer erteilt wurde, noch mit dem notwendigen Waldabstand ergänzt werden. Nach entsprechenden Verhandlungen konnte das angrenzende Flurstück Nr. 1416 vom Landkreis erworben werden. Die Fläche dieses Grundstückes entspricht ziemlich genau der für den Waldabstand erforderlichen Fläche, so dass für die in der Zukunft geplante Waldflurneueordnung diese Fläche als Waldabstand fungieren kann. Damit kann den Erfordernissen des gesetzlichen Waldabstandes Rechnung getragen werden.

Seither wurden in der Entwurfsplanung weitere Details optimiert.

In der ersten Entwurfsphase war geplant, die Fahrzeughalle nicht zu beheizen. Um ein Einfrieren der Fahrzeuge und Torbauteile und ein Ausrutschen der Mitarbeiter zu verhindern, soll eine Aufwertung der Fahrzeughalle mit Hilfe einer Betonkernaktivierung (ähnlicher Aufbau wie der einer Fußbodenheizung) erfolgen. Betrieben wird die Betonkernaktivierung über die Wärmepumpe. Die Erwärmung erfolgt auf maximal 12 C°.

Um die Herstellungskosten der Fahrzeughalle sowie die Beheizungskosten in Zukunft möglichst gering zu halten, wurde von dem geplanten Pultdach abgesehen und die Planung zu einem Satteldach mit geringeren Herstellungskosten und weniger Bauvolumen geändert.

Auf dem Baugrundstück befindet sich bislang kein öffentlicher Kanal. Bis der neue Abwasserkanal, der momentan in Planung ist, fertig gestellt ist, soll daher für die Übergangszeit das Abwasser lokal in einen Schmutzwasserbehälter aufgefangen werden. Dieser Behälter muss dann in regelmäßigen Abständen geleert werden. Für den Zielzustand wird ein Übergabeschacht und eine Verbindungsleitung an die öffentliche Kanalisation erstellt. Nach Fertigstellung des öffentlichen Kanals kann die Entwässerung des Stützpunktes angeschlossen werden. Der Schmutzwasserbehälter wird anschließend gereinigt und die vorhandene Verbindung zur künftigen Regenwassernutzung freigegeben. Dies erfolgt in Absprache mit dem Umweltamt und Baurechtsamt.

Nach der Genehmigung des Bauantrags und der Veröffentlichung des ersten Ausschreibungspaketes mit 14 Gewerken fanden am 11.10.2018 die Submissionen zum geplanten Neubauvorhaben statt.

Die Ausschreibung der Gewerke und die Wertung der Angebote erfolgte durch das beauftragte Ingenieurbüro Schweizer, die Wertungsergebnisse und Vergabevorschläge wurden am 26.10.2018 an das Amt 24 übermittelt.

Es folgt zukünftig die Auftragsvergabe in den entsprechenden Gremien.

Um auch im kommenden Winter die Einsatzfähigkeit der Straßenmeisterei Bonndorf und des Stützpunktes gewährleisten zu können und damit den Räumpflichten etc. nach zu kommen, wird das Bauvorhaben im Jahr 2019 ausgeführt.

Die Abbrucharbeiten sollen, je nach Stärke des Winters, im März 2019 und die Rohbauarbeiten im April beginnen. Die Fertigstellung des Neubauvorhabens ist, wenn nichts Unvorhergesehenes

nes dazwischen kommt, entsprechend dem momentan geplanten Baubeginn für Dezember 2019 vorgesehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundlage der Bauentscheidung war, dass der Neubau der Halle notwendig ist, um den Stützpunkt für die nächsten Jahrzehnte einsatzfähig zu erhalten. Er ist von seiner Lage strategisch gut und wird auch zukünftig nicht zur Disposition stehen, weshalb sich weitere Investitionen an diesem Standort lohnen. Dem ersten Schritt der Errichtung der Salzsilos folgt nun der zweite Schritt mit dem Neubau der Halle. Die Erneuerung betrifft insb. auch den Bereich der Waschhalle und den Sozialtrakt, die so nicht mehr zeitgemäß waren.

Finanzierung:

Die benötigten Mittel für den Ingenieurvertrag stehen im Ergebnishaushalt 2018 beim Kontierungsobjekt 24001000 / 44294001 zur Verfügung.

Die benötigten Mittel für die Halle in Höhe von 1,4 Mill. € brutto stehen im Investivhaushalt 2018 beim Kontierungsobjekt 1124-1300002/78710000 zur Verfügung.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Bauzeitenplan und Entwurfspläne sind öffentlich auf der Homepage unter Kreistag online und der entsprechenden Sitzung eingestellt.